

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/087/2019

"Soziale Stadt" Erlangen-Südost; hier: Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus einem Verfügungsfonds

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.12.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.12.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die vorliegenden Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ Erlangen-Südost werden beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 04.12.2018 wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Leistungsbeschreibung für das Quartiersmanagement Erlangen-Südost beschlossen. Sowohl die Leistungsbeschreibung als auch die Verwaltungsvereinbarung der Städtebauförderung sehen die Einrichtung eines Verfügungsfonds vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Stadterneuerungsgebiet Erlangen-Südost soll durch finanzielle Zuschüsse privates Engagement für die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung des Gebietes unterstützt werden. Durch einen Verfügungsfonds sollen kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte (z.B. Festivitäten, Mitmachaktionen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) angestoßen und umgesetzt werden und somit die Teilnahme engagierter Bewohner und Akteure an der Gebietsentwicklung gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

Das Thema Verfügungsfonds wurde am 25.10.2019 in der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ Erlangen-Südost vorgestellt und positiv aufgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung über die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Einrichtung eines Gremiums/Beirates in der ersten Sitzung des im Aufbau befindlichen Meinungsträgerkreises
- Nach der Festlegung des Gremiums entscheidet dieses über die Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 im Budget auf Kst: 610390 / KTr: 511000610
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ Erlangen-Südost

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.12.2019

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegenden Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ Erlangen-Südost werden beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 10.12.2019

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegenden Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ Erlangen-Südost werden beschlossen.

mit 6 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang